

Versprechen ein richtiges deutliches und umständliches Protocoll halten, darbei iedesmahl die Præsentes, den Referenten, die Sachen, nebst der Numer, und das Urthel annotiren, nicht weniger die von denen Räthen aufgesetzte Status causæ, Rationes decidendi und Extracte aus denen Actis colligiren, selbige in besondere Volumina bringen, auch, wann es zum Votiren kommt, eines ieden sein Votum cum rationibus protocolliren, über Unsere einlauffende gnädigste Rescripta, samt deren Expedition, eine besondere Registranda halten, nicht weniger die anbefohlene wöchentliche Specificationes über die resolvirten und abgeurthelten Sachen fertigen und gehörigen Orths übergeben, auch sonst alles thun und treulich beobachten, was ihm von dem Præsidenten, als von welchem sämtliche Secretarii, Registrator, Acten- Inspector, Copisten, Aufwärter und Bothen ihre dependenz haben, oder, in dessen Abwesenheit, dem vorsitzenden Rath, von Unserwegen anbefohlen werden dürfste. Immaßen denn auch allerseits Subalternen denen übrigen Räthen gebührenden Respect erweisen, und ihnen in allen zur Expedition gehörigen Berrichtungen willigst und ohnweigerlichst an Hand gehen sollen.

B 3      Der

über einlaufende Rescripta und deren Expedition eine besondere Registranda fertigen,

die wöchentlichen Specificationes besorgen,

gesamte Cansley hat von dem Præsidenten ihre Dependenz.

Wie sich solche gegen übrige Räthe zu verhalten.